

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Killgerm Pyrethrum Fog**
Lieferant: Killgerm GmbH
Datum: 04.05.15
Überarbeitet am: ----
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: Killgerm Pyrethrum Fog

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Insektizid; zum Austrieb und zur Bekämpfung von Insekten in Räumen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Killgerm GmbH
Straße: Graf-Landsberg-Straße 1h
Land, PLZ, Ort: D-41460 Neuss
Telefon: +49-(0) 2131 / 718090
E-Mail: killgerm.neuss@killgerm.com

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Aquatic Chronic 1; H410
Asp. Tox. 1; H304
Flam. Liq. 3; H226

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Gefahr

Handelsname: **Killgerm Pyrethrum Fog**
 Lieferant: Killgerm GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 7

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 EUH66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen/duschen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

Killgerm Pyrethrum Fog

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

| Bestandteil/Name | Konzentration | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | |
|---|--|--|------------------------------|
| | | Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise |
| natürl. Pyrethrine CAS Nr. 89997-63-7 EINECS Nr. 289-699-3 M-Faktor 100 | 1 > C > 0,1 % nicht zu berücksichtigen für Tox. | Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 | H400 H410 H302 H332 |
| Piperonylbutoxid CAS-Nr. 51-03-6 EINECS-Nr. 200-076-7 M-Faktor 1 REACH-Nr. 01-2119918969-16 | 7 > C > 3 % | Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 | H400 H410 |
| KW-Gemisch, aliphatisch (Isoparaffine) CAS-Nr. 64741-65-7 EINECS-Nr. 265-067-2 REACH-Nr. 01-2120009436-62 | > 90 % | Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 | H226 H304 |

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Verschlucken ist das Hinzuziehen eines Arztes erforderlich (s. u.). Verunreinigte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Frische Luft
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt zuziehen. Aspirationsgefahr!

Handelsname: **Killgerm Pyrethrum Fog**

Lieferant: Killgerm GmbH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: keine Angaben

Verzögerte Wirkungen: Schwache Reizung, Trockenheit/Entfettung.

Leichte Reizung und Parästhesie - insbesondere der Schleimhäute - möglich nach Kontakt mit Sprühtröpfchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Aspirationsgefahr beachten. Keine Präparate der Adrenalin/Ephedrin-Gruppe verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Bei kleinen Bränden Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung Bildung von Kohlenmonoxid möglich. Präparat ist leichter als Wasser und schwimmt auf der Wasseroberfläche. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät (bei großen Bränden)

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandklasse: B brennbare flüssige Stoffe.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt vermeiden. Nicht rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser sowie in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl, Sand), in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen und sicher deponieren. Undichte Behälter in Auffangwanne stellen. Verunreinigte Oberflächen mit alkalischen Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Flüssigkeiten durch adsorbierende Materialien oder Reste nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Sprühnebel nicht einatmen. Nicht oberhalb von 55 °C handhaben (möglicherweise Bildung brennbarer/explosibler Atmosphäre).

Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl im verschlossenen Originalbehälter unter Verschluss aufbewahren. Nicht in der Nähe von Feuerquellen lagern.

Lagerklasse (LGK): 10 - Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

Handelsname: **Killgerm Pyrethrum Fog**

Lieferant: Killgerm GmbH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter:**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art des Grenzwertes | Wert | Einheit |
|------------|---------------------------------|---------------------|------|-------------------|
| 89997-63-7 | nat. Pyrethrine | TRGS 900 | 1 E | mg/m ³ |
| 64741-65-7 | aliph. Kohlenwasserstoffgemisch | TRGS 900 | 600 | mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**Maßnahmen am Arbeitsplatz:****Persönliche Schutzausrüstung:**

Atemschutz: Wenn technische Kontrollen bzw. die Art der Anwendung die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist geeigneter Atemschutz erforderlich (Filter Typ A2-P2). Dies gilt insbesondere dann, wenn Sprühtröpfchen in den Atembereich gelangen können. Ansonsten bei gezielter Anwendung kleiner Mengen im Sprühverfahren kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen (z. B. Nitril)

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn bei der Anwendung Sprühtröpfchen in die Augen gelangen können (z. B. Überkopf-Anwendung)

Körperschutz: Je nach Art der Anwendung undurchlässige Arbeitsschutzkleidung.

Während und nach der Anwendung sollte gelüftet werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Anwendung des Mittels erfolgt in geschlossenen Räumen. Eine umweltrelevante Deposition außerhalb der Gebäude findet nicht statt. Türen und Fenster während der Anwendung geschlossen halten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

| | |
|-------------------------------|--|
| Aussehen: | flüssig |
| Farbe: | hell, schwach gelblich |
| Geruch: | schwach, paraffinisch, bei Anwendung tomatenkrautähnlich |
| pH-Wert: | entfällt, da wasserfrei |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 180 - 210 °C |
| Festpunkt: | < -70 °C |
| Flammpunkt: | ca. 56 °C |
| Entzündlichkeit: | brennbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | 430 °C (ASTM E-659) |
| Zündtemperatur: | 345 °C |
| Explosionsgefahr: | keine Angaben |
| Explosionsgrenzen: | 0,6 - 6 % (V) |
| Brandfördernde Eigenschaften: | keine Angaben |
| Dampfdruck: | ca. 1 hPa (20 °C) |
| rel. Verdunstungszahl: | 0,09 (ASTM D 3539, n-Butylacetat = 1) |
| Dichte: | ca. 760 g/ml/15 °C) ASTM D 4052 |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: | n-Oktanol/Wasser (log Pow) ca. 7 |
| Viskosität: | 1,85 mm ² /sec. 25 °C (ASTM D-445) |
| Dampfdichte: | keine Angaben |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | keine Angaben |
| Lösungsmittelgehalt: | > 80 % |

9.2 Sonstige Angaben:

Zu verschiedenen sonstigen Punkten sind keine exakten Angaben möglich, da es sich um ein Stoffgemisch, nicht um eine einheitliche Substanz handelt.

Handelsname: **Killgerm Pyrethrum Fog**

Lieferant: Killgerm GmbH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 5 von 7

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung im Originalbehälter.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

keine Angaben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme, Flammen, Funken

Stärkere Lichteinstrahlung (Wirkstoffzersetzung durch Licht)

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:keine Angaben

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:****Allgemeine Angaben:**

Das Produkt besitzt nur eine geringe Toxizität aufgrund der geringen akuten Giftigkeit der einzelnen Komponenten und der prozentualen Zusammensetzung.

Akute Toxizität:

LD50 Ratte akut oral:

> 2000 mg/kg (konventionelle Methode)

LD50 Kaninchen akut dermal:

> 2000 mg/kg

LC50 Ratte akut inhalativ:

> 5 mg/l (praktisch nicht giftig)

Reizwirkung:

Augenreizung:

nicht reizend

Ätzwirkung:

Hautreizung:

nicht reizend

Sensibilisierung:

Hautsensibilisierung:

nicht sensibilisierend

Reversible Parästhesien bei empfindlichen Personen sind möglich, speziell an Schleimhäuten

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

keine Angaben

CMR-Wirkungen:

Kanzergenität:

Mutagenität:

Reproduktionstoxizität:

} Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Erfahrungen aus der Praxis:

Erfahrungen am Menschen:

Lang anhaltender/wiederholter Kontakt kann Hautentfettung und Dermatitis führen.

Bei Verschlucken und anschließendem Erbrechen Aspirationsgefahr, was zum Ersticken und zu toxischem Lungenödem führt.

Handelsname: **Killgerm Pyrethrum Fog**

Lieferant: Killgerm GmbH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 6 von 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Das Mittel ist sehr giftig für Wasserorganismen wie Fische, Fischnährtiere wie z. B. Wasserflöhe sowie für andere Kaltblüter. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Pyrethrine unterliegt einem schnellen photochemischen Abbau durch den UV-Lichtanteil.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (K_{OW}): nicht bekannt
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 127, Fisch, essbare Anteile

12.4. Mobilität im Boden:

Pyrethrine: sind im Boden relativ immobil
Piperonylbutoxid: keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Pyrethrine haben nur eine geringe Persistenz in der Umwelt bedingt durch den schnellen Abbau in Gegenwart von UV-Licht.
Über Piperonylbutoxid und KW-Gemisch sind keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Pyrethrine sind sehr giftig für aquatische Organismen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für *gefährliche Abfälle* zuführen.
Altbestände/Reste siehe Abfallschlüssel 20 01 19; geeignetste Behandlungsmethode: SAV.

Primärverpackung (ohne Reste) siehe Abfallschlüssel 20 01 39; geeignetste Behandlungsmethode: HMV
Entleerte Behälter 2-3mal mit wenig Wasser spülen und dieses Spülwasser der Spritzflüssigkeit zugeben.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. (solvent naphtha)

14.3. Transportgefahrklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: IMDG-Code nicht bekannt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

Handelsname: **Killgerm Pyrethrum Fog**

Lieferant: Killgerm GmbH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 7 von 7

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung ist das Mittel sicher.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

Biozid-Produkt gemäß § 3b ChemG in Verbindung mit Verordnung (EU) 528/2012.

Nationale Rechtsvorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H332 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Vorschriften:

| | |
|-------------------|----------------|
| EG/453/2010 | 98/24/EG |
| 75/324/EWG | 96/82/EG |
| EG/1272/2008 | Gefahrstoff-VO |
| 98/8/EG | |
| Chemikaliengesetz | |

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
